

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1774

6.4.1774 (No. 14)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-973545](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-973545)

Nro. 14.
Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Mittwochen, den 6. April 1774.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wann der über weyland Advocat Jlfen Güter bereits in No. 1771 erregte Concurſ, welcher wegen eines zwischen den Creditoribus, und des Debitoris communis Geschwistern noch vorher auszumachen gewesen Präjudicial-Puncts, bis hiezu nicht beendiget werden mögen, nunmehr und nachdem solcher rechtskräftig entschieden worden, seinen weitem Fortgang haben kann: So wird behuf der in obgedachter Concurſ-Sache zu ersühnden Präferenz, Urtheil Terminus auf den 3ten May a. c., zur Vergantung und Löse aber auf den 17ten ejusdem angeſetzt, und solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht.

Oldenburg ex Cancellaria, den 24sten Mart. 1774.

2) Demnach Terminus zum Verkauf von 27 Fuder Hen, 10 Fuder Stroh und 54 Säcken Kohlen auf den 1sten April anberahmet worden; als wird solches hiemittelst öffentlich bekannt gemacht. Die Liebhaber können sich demnach am oberwähnten Tage, Morgens um 10 Uhr hieselbst in Camera einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg ex Camera, den 28sten Mart. 1774.
von Hendorff. Sch. v. Hunrichs. Ahlers. Schunnacher.

Wardenburg.

3) Wann an den Kloster Blankenburgischen Gebäuden einige Reparationes vorgenommen, und die Lieferung der dazu erforderlichen Materialien, als eichen und dannen Holz, auch Steine, Pfannen und Kalk, wenigstfordernd ausgedungen werden sollen; und dazu Terminus auf den 1sten April, als den Freytag nach dem ersten Sonntag nach Ostern angeſetzt worden: So können diejenigen, welche die Lieferung der obgedachten Materialien zu übernehmen Lust haben, sich am obersagten Tage, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der hiesi-



gen Klosterstube einfinden, die Conditiones vernehmen, und sodann nach Gefallen fordern und accordiren, auch den Bestick bey dem Receptor, Cancellisten Erdmann vorher einsehen.

Oldenburg, den 29sten Martii 1774.

Verordnete Obervorstehere des Klosters Blankenburg.
von Barendorff. Fleffa. Wardenburg.

- 4) Wille Cordes ist gesonnen, die mit seiner Ehefrau erheyrathete, auf der Neustadt belegene, olim Hasen Stelle cum Pertinentiis, imgleichen auch die seinem seel. Vater und Erblasser Johann Cordes eingewiesene auf der obersten Neustadt belegene resp. 4 und 8 Zück, wovon schon ein Theil zugemacht worden, am 22sten April, in Geerke Hedden Wirthshause, verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 18ten April a. c., bey dem Hochfürstl. Schreyer Amtsgerichte.

- 5) Es soll sich niemand mit dem Johann Harmen Stöber, zur Nordheyde, ohne Einwilligung seines Vaters Harmen Stöber, in Handlung einlassen, noch weniger ihm etwas anleihen oder creditiren.

- 6) Der, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, über Corn. Gerdes, Boyke Gerdes, zu Ockens, Sohn, am 2ten Nov. 1772 erkannte, bisher sistirt gewesene Conkurs hat nunmehr seinen Fortgang, und ist Terminus zu Anhörung der Präferenz. Urtheil auf den 1ten April, und zur Vergantung und Löse auf den 25sten ejusdem angesetzt.

- 7) In Johann Christoph Kloppenburg, zu Elmürden, bey eben gedachtem Landgerichte, am 22sten Sept. 1773 erkannten, sistirt gewesener Conkurs. Sache ist Terminus zu Anhörung der Priorität. Urtheil auf den 12ten April, und zur Vergantung und Löse auf den 20sten ejusdem angesetzt.

- 8) In weyland Luer Menken, bey Stollhammer Deich, am 1sten Febr. 1771 erkannten, bisher sistirten Conkurs. Sache ist Terminus zu Anhörung der Priorität. Urtheil auf den 12ten April, und zur Vergantung und Löse auf den 26sten ejusdem, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, angesetzt.



- 1) Wann auf angebrachte Desertions- und Ehescheidungs. Klage Gesche Margarethe Helmers hieselbst, und deren Bescheinigung, daß ihr Ehemann Peter Janssen, aus Nord. Holland, oder dem Grönninger Lande, sie, bereits 1768, bößlich verlassen habe, sie, seit der Zeit, von ihm nichts in Erfahrung bringen mögen, und daher auf die Ehescheidung und Erlaubniß zur anderweiten Heyrath, anzutragen sich gemüßiget sähe, anheute die Edictal. Citation zu Recht erkannt worden: Als wirst Du, Peter Janssen, hiermit und in Kraft dieses, citirt und vorgeladen, daß Du, auf den sechsten Junij, dieses 1774sten Jahrs, wird seyn

Der Montag nach dem ersten Sonntage post Trinitatis, der Dir für den ersten, zweyten, dritten und letzten Gerichts-Termin gesetzt wird, oder, da derselbe kein Consistorial-Tag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor dem Gräflichen Consistorio alhier, in Person, zu rechter früher Tages-Zeit, erscheinst, Deine Ehefrauen Gesche Margarethe Helmers eingegebene Klage anhörst, Deine Verantwortung, da Du einige hast, vorbringest, und hiernächst Rechtliches Erkenntniß, am gehörigen Orte, gewärtigest, mit der angehängten ernstlichen Verwarnung, Du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger, in der Sache, auf Dein ungehorsames Aussenbleiben verfahren werden und in Continuation wider Dich ergehen soll, was Recht ist. Wornach Du Dich zu achten. Geben Barel, den 26sten Martii 1774.

Hochgräflich Bentincksche zum Consistorio hieselbst verordnete.

Loel.

Kuhlmann.

Gramberg.

II. Privatsachen.

- 1) Der Kaufmann Ribbe Spassen läßt, mit gerichtlicher Bewilligung, am 18ten April h. a., in des Verend Miesebiebers Behausung, zu Ruhwarden, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meistbietend verkaufen: drey Pferde, wovon eins trächtig, vier Kühe, deren zwey durchgeseucht, vier Kuh-Kinder, vier Ochsen-Kinder, einen Hengstfüllen, zwey Milchälber, Schaaf, Schweine und Gänse, einen beschlagenen und einen viersitzigen holländischen Wagen, mit Pferde-Geschirr so mit Messing beschlagen, einen neuen Pflug, eine neue Egde und eine neue Wippe, zwey vollständige Betten, Silber, Kupfer und Messing, Linnen und Zinnen, auch allerhand Hausgeräth.
- 2) Es lassen weyland Johann Wulfs majorenn Kinder ihres weyland Vaters nachgelassene Mobelien und Mobilien, als acht milchende Kühe, deren einige durchgeseucht, fünf Kinder, einige Kälber, zwey trächtige Pferde, drey Schaaf, eine trächtige Sau, einen Wagen, einen Pflug, Egden, einen kupfernen Feuerkessel, und allerhand Hausgeräth, auch etwas Weisshaber, am 13ten April h. a., in dem Sterbhaufe, zum Oberdeich, durch den Herrn Berganter Erdmann, öffentlich, meistbietend verkaufen.
- 3) Auf der hiesigen Dehl-Mühle sind einige hundert Leinluchen, das 100 Stück für 1 Rthlr. 78 Grote, auch eine Parthey Leindhl, das 100 Pfund für 10 Rthlr. in Golde, zu verkaufen.
- 4) Wann des Herrn Capitaine von Muck in der Baumaarten Straffe beyde Häuser, so die Fräulein von der Loo und die Frau Wagnerin zur Heuer haben, zu künftigen Michaelis dieses Jahrs heuerlos werden; so können die Liebhabere, die diese Häuser entweder zu heuern, oder unter der Hand zu kaufen Willens sind, sich bey dem Herrn Canzelley, Rath von Muck melden.
- 5) Ein junger Mensch von 18 Jahren, welcher gut schreiben und rechnen kan, suchet zu Montag a. c. Condition als Diener. In der Expedition dieser Anzeigen ist nähere Nachricht zu erhalten.
- 6) Ein junger Mensch von 18 Jahren, der eine gute Hand schreibt und mit der Aufwartung umzugehen weiß, suchet auf Ostern oder Montag a. c. Condition als Bedienter. Nähere Nachricht ist bey dem Sammerschreiber Herrn Wolters zu bekommen.
- 7) Die dem Uhrmacher Wranum, zu Develgönne, zusehende Repetir-Uhr wird am 18ten dieses Monats, Nachmittags um 1 Uhr, in Carl Victor Havemanns Hause

ausgespielt. Welches zur Nachricht, derjenigen Herren und Freunde, welche bereits Loose genommen, oder noch gefälligst zu nehmen belieben möchten, hier durch öffentlich bekannt gemacht wird.

- 8) Weyland Eylert Heyen Wittwen nachgelassenen Sohnes Mobilien und Noventien als drey Pferde, 12 Kühe, worunter sieben durchgeseuchte, verschiedene zwey- jährige Beestier, einige Rinder und Kälber, Wagen, Pflug und Ackergeräth, Zinnen, Leinen, Silber und allerhand Hausgeräth, Betten und dergleichen, sollen am 12ten dieses Monats, in weyl. Eylert Heyen Wittwen zu Elsfleth Behausung, öffentlich, meißbietend verkauft, die Hofstelle aber mit 32 Tück Landes öffentlich verheuert werden.
- 9) In den bevorstehenden Markts-Tagen, so, wie sonst jederzeit, wird um die civilste Preise, bey mir alle Arten Zinngut, sowohl in England verfertigtes, als hiesiges, nach der allerneuesten und besten Facon, zu haben seyn. Daher ersuche alle Bödner und Freunde, in den ermeldten Tagen, und sonst, mich mit ihrem geneigten und gütigen Zuspruch zu beehren, und von mir die prompteste und billigste Bedienung zu gewärtigen.

Oldenburg, den 2ten April 1774.

N. G. Hansmann. Zinngießer.

- 10) Nachdem sich der Koch, an der Communität zu Bremen, Namens Julius Conrad Bartels, in dem sogenannten Nordischen Edwen daselbst als Wirth etabliret; so werden diejenigen Herren Passagiere so hier passiren, oder sich aufzuhalten gesonnen, von demselben ergebenst eingeladen, sich von ihm bewirthen zu lassen, und wird ihnen nicht allein mit gutem Quartier, sondern auch mit allem erforderlichen bestens um billigen Preis aufgewartet werden.
- 11) Der hiesige Bürger und Zinngießer Hermann Anton Spieske thut hiemit öffentlich kund, daß bey ihm allerhand englische Zinn-Waaren, welche im Lande verfertigt worden, bestehend in kleinen und grossen Schüsseln, flachen und tiefen Tellern, ovalen Bräten, Schüsseln, und verschiedenen Sorten Löffels, auch sonstiges von ihm selbst verfertigtes Zinn-Geschirr, um billige Preise zu haben seyn.
- 12) Weyland Carsten Busen sen. zu Athens, Sohnes Vormund, Johann Bohlken, will mit gerichtlicher Erlaubniß, am 12ten April a. c. und folgenden Tagen, in des Defuncti Behausung, zu Athens, durch den Herrn Berganter Erdmann, meißbietend 1) des weyl. Carsten Busen sen. nachgelassene Mobilien und Noventien, als: einige Pferde und Füllen, 12 Stück milchende Kühe, verschiedene Kuh- und Ochsen, Rinder, auch Kälber, sodann allerhand Silber, Zinnen und Linnenzeug, auch Betten und Bettgewand, Kisten, Schränke, Tische, Stühle und sonstiges Hausgeräth, als Kupfern, messingnen, blechen, eisen, und hölzern Zeug, nicht weniger einiges Feld- und Ackergeräth, als Wagen, Egde, Pflüge und Pferdegeschirr, hiernächst auch verschiedene Gattung Saatrüchte, und einige Fiehmen Eipreith, ingleichen allerhand Kramwaaren, als nordisch und hamburger Holz, verschiedene Sorten unbearbeitetes Eisen, Mauersteine und Kalk, Fenster-Glas in Kisten, nichtminder franschen Brantwein bey halben Stücken, etliche Tonnen Theer, Thran und Sierup, allerhand Sorten Leder und ausserdem noch allerhand Sorten Kramwaaren, verkaufen; und 2) die sogenannte Reith-Plate mit dem darauf wachsenden Reith auf vier nach einander folgende Jahre, einen Hamm Landes von ungefähr 12 Tücken, so mit Rocken besammet, auf dem Blexer Sande, auf zwey Jahre, und letztlich ein Rotherhaus, in Eckwarden, nebst Garten, auf ein oder mehrere Jahren, verheuern lassen.
- 13) Der Freyschulhalter Märtens, läset hiedurch nochmals bekannt machen, daß er gesonnen sey, künftige Woche mit der Schularbeit den Anfang zu machen.

